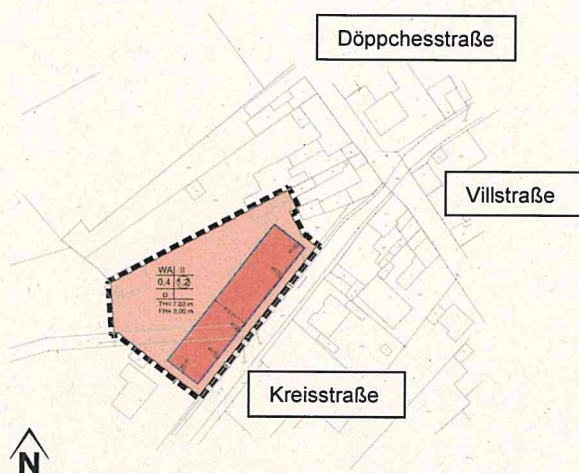


Bekanntmachung der Stadt Linnich

Bebauungsplan Welz Nr. 5 „An der Kreisstraße II“;

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 sowie den §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Welz Nr. 5 „An der Kreisstraße II“ aufzustellen und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange im Wege der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 13 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen. Weiter hat der Rat der Stadt Linnich am 26.09.2019 durch Beschluss den Umfang des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbereiches zum Bebauungsplan bestimmt, welcher wie folgt dargestellt ist:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 3.099 m² und liegt im Südwesten der Ortschaft Welz. Der Geltungsbereich schließt vorwiegend vorhandene Freiflächen ein. Diese sind planungsrechtlich zurzeit dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Gleichwohl hat die bauliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass die Fläche von einer Bebauung umfasst wird. Nordöstlich erstreckt sich die Siedlungskern der Ortschaft Welz, südlich an das Plangebiet grenzen dörfliche Siedlungsstrukturen in lockerer und offener Bebauung, im Westen vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie der Friedhof an.

Ziel der Planung ist es, Wohnbauland zu Zwecken und im Umfang einer Eigenentwicklung der Ortslage Welz zu schaffen. Freies Bauland steht nach abgeschlossener Vermarktung des Neubaugebietes „An der Kreisstraße“ derzeit nicht zur Verfügung. Der vorgesehene Bebauungsplan dient insoweit der Erschließung neuer Wohnbauflächen und der städtebaulichen Arrondierung des Ortsteils Welz in einem Planbereich, der sich im Übergang des von der Innenbereichssatzung Linnichs erfassten Innenbereichs zum Außenbereich befindet.

Die Änderung erfolgt im Wege der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB. Im beschleunigten Verfahren nach § 13b in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird unter Anwendung pflichtgemäßen Ermessens:

- Von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- Für die betroffene Öffentlichkeit die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- Für die berührten Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt

Darüber hinaus wird gem. § 13b BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2

Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen. § 4c (Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Im Rahmen der Offenlage werden folgende Planunterlagen ausgelegt:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 5 „An der Kreisstraße II“;
- Entwurf der Textlichen Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 5 „An der Kreisstraße II“;
- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 „An der Kreisstraße II“.

Darüber hinaus wird folgendes Gutachten ausgelegt:

- Artenschutzprüfung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Ecke Kreisstraße/Döppchesstraße in der Ortslage Welz, Stadt Linnich (Hartmut Fehr, 12.08.2019).

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit

vom 15.10.2019 bis zum 15.11.2019 einschl.

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Zimmer 204 (2.Obergeschoss), während der Besuchszeiten

montags bis freitags
donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Andere Besuchszeiten können auch telefonisch vereinbart werden (Tel.-Nr. 02462 / 99 08 411 und 99 08 318). Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

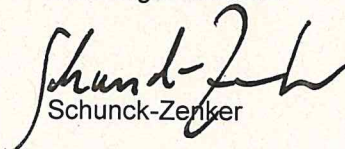
Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <http://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad:

https://www.linnich.de/rathaus_politik/bauleitplg/bauleitplanung.php

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden.

Linnich, den 27.09.2019

Stadt Linnich
Die Bürgermeisterin


Schunck-Zenker

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Linnich

Anschlagtafel angeheftet: 02.10.2019
Anschlagtafel abgenommen: 15.10.2019
Internet eingestellt: 02.10.2019
Internet entfernt: 15.10.2019